

**Christoph Jagstaidt**

Die Hermeneutik des Zeugnisses von Paul Ricoeur in Bezug zur theologischen Wissenschaftslehre von Jürgen Werbick

**Studienarbeit**

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren



## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:**

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de/> abrufbar.

Dieses Werk sowie alle darin enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom Urheberrechtsschutz zugelassen ist, bedarf der vorherigen Zustimmung des Verlanges. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen, Auswertungen durch Datenbanken und für die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronische Systeme. Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie) sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.

## **Impressum:**

Copyright © 2015 GRIN Verlag  
ISBN: 9783668440425

## **Dieses Buch bei GRIN:**

<https://www.grin.com/document/359100>

**Christoph Jagstaidt**

**Die Hermeneutik des Zeugnisses von Paul Ricoeur in  
Bezug zur theologischen Wissenschaftslehre von Jürgen  
Werbick**

## **GRIN - Your knowledge has value**

Der GRIN Verlag publiziert seit 1998 wissenschaftliche Arbeiten von Studenten, Hochschullehrern und anderen Akademikern als eBook und gedrucktes Buch. Die Verlagswebsite [www.grin.com](http://www.grin.com) ist die ideale Plattform zur Veröffentlichung von Hausarbeiten, Abschlussarbeiten, wissenschaftlichen Aufsätzen, Dissertationen und Fachbüchern.

### **Besuchen Sie uns im Internet:**

<http://www.grin.com/>

<http://www.facebook.com/grincom>

[http://www.twitter.com/grin\\_com](http://www.twitter.com/grin_com)

Westfälische Wilhelms-Universität Münster  
Katholisch-Theologische Fakultät  
Wintersemester 2014/15

Hausarbeit

**Die Hermeneutik des Zeugnisses von Paul Ricœur in  
Bezug zur theologischen Wissenschaftslehre von Jürgen  
Werbick**

## **Inhalt**

0. Einleitung .....	3
1. Bestimmung der Voraussetzungen und der Problemstellung .....	4
2. Diskussion der Zeugnisbegriffe .....	7
2.1 Ricœurs Zeugnisbegriff .....	7
2.2 Werbicks Zeugnisbegriff.....	10
3. Vergleich der Hermeneutik Ansätze .....	12
3.1 Die Hermeneutik des Zeugnisses nach Ricœur .....	12
3.2 Versuch einer Synthese der Hermeneutiken .....	14
4. Fazit .....	16
Literatur .....	17

## 0. Einleitung

In der folgenden Arbeit soll der Versuch unternommen werden, den Aufsatz über „Die Hermeneutik des Zeugnisses“ von Paul Ricœur, einigen Ausschnitten aus der „Einführung in die theologische Wissenschaftslehre“ von Jürgen Werbick gegenüberzustellen. Die Ausschnitte aus dem Werk von Jürgen Werbick werden dabei so gewählt, dass in diesen ebenfalls die Thematik der Hermeneutik von – in diesem Fall freilich – christlichen Zeugnissen behandelt wird. Das Vorgehen zum Vergleich und zur Diskussion der beiden verschiedenen Gedankengänge von Werbick und Ricœur gestaltet sich dabei folgendermaßen.

Eingangs erfolgt eine Bestimmung der Grundvoraussetzungen, bei der die Argumentationsbasis für das weitere Vorgehen erarbeitet wird. Darauf aufbauend gilt es in einem zweiten Schritt eine Analyse und Diskussion über die jeweiligen Zentralen Zeugnisbegriffe zu führen und diese herauszuarbeiten. Im letzten Teil dieses Dreischrittes sollen schließlich die Hermeneutiken beider Autoren auf Basis der zuvor erarbeiteten Voraussetzungen betrachtet und skizziert werden um schließlich einen Vergleich und eventuell sogar eine Synthese beider Argumentationen aufzuzeigen.

Interessant scheint der Vergleich der Gedankengänge des Philosophen Ricœur und des Theologen Werbick aus mehreren Gründen. Zum einen bezieht sich Werbick in vielen seiner Arbeiten, wie auch in der hier genannten, auf Werke von Ricœur. Werbick stellt in diesen des Öfteren Verbindungen zu den Argumentationsstrukturen des Philosophen her, um eigene Gedankengänge aufzubauen, zu stützen und zu verifizieren. Aus dieser Perspektive erhält die Frage nach den Gemeinsamkeiten sowie den Unterschieden der Gedankengänge beider Autoren ein weiteres Spannungselement. In einem letzten Punkt ist die Frage nach einer Hermeneutik des Zeugnisses auch deshalb interessant, da es für einen Philosophen sicherlich ein gewisses Wagnis darstellt, eine Hermeneutik zu entwickeln, die sich auf eine Problematik bezieht, welche eher im Feld juristischer bzw. theologischer Auseinandersetzungen zu verorten ist. Wie und ob dieser Versuch gelingt, diese Frage gilt es im Folgenden zu beantworten.



# 1. Bestimmung der Voraussetzungen und der Problemstellung

Für Paul Ricœur, wie auch für Jürgen Werbick, stellt sich die Frage nach dem Verhältnis von der Innerlichkeit, also der einem Zeugnis zugrundeliegenden Erfahrung, und der Äußerlichkeit des Zeugnisses, der Handlung in der und durch die das Zeugnis mittelbar gemacht wird.<sup>1</sup> Wie lassen sich diese beiden dem Zeugnis wesentlichen Momente miteinander verbinden? Die Möglichkeiten die sowohl Ricœur wie auch Werbick entwickeln um die Dialektik des Zeugnisses aufzulösen sollen im Folgenden skizziert werden. Vorausgehend dafür scheint eine Bestimmung der Argumentationsstruktur beider Autoren hilfreich zu sein.

Ricœur unterscheidet zunächst zwischen dem Zeugnis dem die Erfahrung des Absoluten zugrunde liegt und Zeugnissen, durch die historische oder juristische Sachverhalte geschildert werden sollen.

Wenn das Zeugnis ein Philosophisches Problem sein soll und nicht nur, wie wir noch zeigen werden, ein juristisches oder historisches, dann insofern als das Wort sich nicht darauf beschränkt, die Erzählung eines Zeugen zu bezeichnen, der berichtet, was er gesehen hat, sondern sich auf Worte, Werke, Handlungen, Lebensgeschichten bezieht, die als solche im Herzen der Erfahrung und der Geschichte eine Intention, eine Inspiration, eine Idee bezeugen, die die Erfahrung und die Geschichte überschreiten. Das philosophische Problem | des Zeugnisses ist das Problem des Zeugnisses vom Absoluten; besser: des absoluten Zeugnisses vom Absoluten.<sup>2</sup>

Ricœur, welcher sich in dieser ersten Problematisierung auf Jean Naberts Werk „Le désir de Dieu“ bezieht, gliedert nun, und so kommen wir zur eingangs formulierten Dialektik des Zeugnisses zurück, sein Vorgehen in drei Überlegungen. Erstens sei zu zeigen, ob die Idee des Absoluten mit einer Erfahrung des Absoluten verbunden werden könne, zweitens stelle sich die Frage inwiefern eine solche Erfahrung kommunikel sei und drittens wäre zu klären, wie ein solches Zeugnis schließlich Interpretiert werden könne.<sup>3</sup>

---

<sup>1</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, in: Veronika Hoffmann (Hg.), An den Grenzen der Hermeneutik. Philosophische Reflexionen über die Religion, Freiburg 2008, 7-40, 7-10.

Vgl. auch: Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, Freiburg i.Br. 2010, 9-18.

<sup>2</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 7f.

<sup>3</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 7-10.

Werbick hingegen unternimmt bereits in seiner Einleitung den Versuch die bestehende Diskrepanz zwischen der Erfahrung und dem Zeugnis des „wahren Absoluten“ aufzulösen, indem er die Erfahrung des einen Gottes als etwas jedem Menschen in irgendeiner Weise potentiell zugängliches beschreibt.

Die Glaubensbeziehung ist nach christlichem Verständnis eine Liebesbeziehung, die in dem, was sie *zuinnerst* ausmacht, nicht unbeteiligt *von außen* beurteilt werden kann. Aber sie ist eine Beziehung, die von vielen geteilt werden kann, ja ihrer Intention nach allen Menschen zugänglich ist. Alle können sich in dieser Beziehung einfinden und sollen in ihr die Erfüllung ihres Menschseins finden.<sup>4</sup>

Die Kluft zwischen der Erfahrung und dem Zeugnis wird durch die Annahme, jeder Mensch sei zur Erfahrung des „wahren Absoluten“ fähig somit schon fast überwunden, da in diesem Fall nicht mehr die Frage nach der Möglichkeit der Erfahrung, sondern nur noch die Frage nach der Möglichkeit der Vermittlung der Erfahrung gestellt werden muss.

Die Glaubensperspektive öffnet sich >>nach außen<< und öffnet sich damit auch der argumentativen Vermittlung, da sie sonst gar nicht frei übernommen werden könnte. Die Wahrheit des Glaubens bezieht die Menschen auf den *einen* Gott. Und es müssen gute Gründe dafür namhaft gemacht und geprüft werden können, ob es der >>wahre<< Gott – das >>wahre Absolute<< – ist; ob die Zeugnisse verlässlich sind, die so von ihm sprechen.

In dieser Hinsicht könnte dem Theologen Jürgen Werbick eine gewisse Befangenheit vorgeworfen werden, da unter Berücksichtigung der christlichen Schöpfungs- und Gnadenlehre, die Möglichkeit für die Erfahrung göttlicher Gnade als eine jedem Menschen gegebene und somit als universale, menschliche Eigenschaft anzunehmen ist. Denn in christlicher Betrachtung muss immer auch die Universalität der Möglichkeit zur Erfahrung der Gnade Gottes vorausgesetzt werden, wenn Gott vorausgesetzt wird.<sup>5</sup> Oder um mit Karl Rahner zu sprechen „*das übernatürliche Existential*“, der Ruf Gottes in jedem Menschen ist als Angebot Gottes zur Gemeinschaft mit ihm immer schon Apriori gegeben.<sup>6</sup> Werbick hätte, um in dieser Hinsicht „unbefangen“ einen wissenschaftstheoretischen Diskurs in der Theologie zu beginnen, die Frage nach dem Absoluten an sich erst einmal ungeklärt lassen können.

---

<sup>4</sup> Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, 16.

<sup>5</sup> Vgl. Müller, Gerhard Ludwig: Gnadenlehre I. Anfänge bis Mittelalter (= Texte zur Theologie, Abteilung Dogmatik 7,1A), Graz, Wien, Köln 1996, 25-27; 98-100.

<sup>6</sup> Vgl. Roth, Ulli: Gnadenlehre (=Gegenwärtig Glauben Denken 8), Paderborn 2013, 70-73.

Im Vergleich dazu sichert sich Ricœur schon auf den ersten Seiten seines Werkes dagegen ab, die Frage nach dem Absoluten leichtfertig abzutun. Er tut dies zu Beginn seiner Problemstellung indem er feststellt in welcher Art von Philosophie die Frage nach dem Zeugnis überhaupt eine Sinnvolle darstelle. Und zwar in einer Philosophie, für die die Frage nach dem Absoluten überhaupt erst eine Sinnvolle Frage sei.<sup>7</sup> Mit dieser Einschränkung relativiert Ricœur aber ein Stück seines Wahrheitsanspruches, was Werbick hingegen tunlichst vermeiden will, da es ihm ja gerade um den Wahrheitsanspruch einer Theologie geht, die ihrem Glauben an den und somit auch dem einen Gott an sich affirmativ gegenüber steht. An dieser Stelle könnte gefragt werden, ob die Theologie nicht vielleicht sogar mehr gewinnen als verlieren würde, sollte sie eine gewisse Ungewissheit um das Sein Gottes vertreten. Eine Ungewissheit die keinesfalls eine Ahnungslosigkeit sein müsste. Werbick und Ricœur sind sich dieser Überlegung, wie aus dem Folgenden ersichtlich wird, ohne Zweifel Bewusst.

Bei den >>Meistern des Verdachts<< in die Schule zu gehen, kann nach Ricœur nicht heißen, dem Verdacht einfach Recht zu geben und an die Stelle der Glaubens-Gewissheit die Unglaubens-Gewissheit zu setzen, die sich mit der kritischen Entlarvung dessen, was der Glaube eigentlich ist, ihrer überlegenen Position hinreichend vergewissert hätte. Wo der Zweifel zur negativen Gewissheit wurde, ist er nicht mehr Zweifel; wo der Verdacht sich definitiv bestätigt hätte, wäre er nicht mehr nur Verdacht.<sup>8</sup>

Doch geht es zum einen Werbick in seiner Wissenschaftslehre gerade um den Versuch aufzuzeigen, dass der Glaube als Gott bejahender Glaube rational und plausibel zu denken ist und zum anderen beschäftigt sich Ricœur mit der Hermeneutik des Zeugnisses vom Absoluten, sodass für ihn die Frage nach dem Absoluten an sich in dieser Abhandlung eine untergeordnete Rolle spielen kann. Kommen wir also zurück zur Hermeneutik des Zeugnisses.

---

<sup>7</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 7f.

<sup>8</sup> Werbick, Jürgen: Was zeigt der Verdacht? Paul Ricœurs Relecture der Religionskritik, in: Stefan Orth / Peter Reifenberg (Hg.), Poetik des Glaubens. Paul Ricœur und die Theologie, Freiburg 2009, 29-43, 32.

## 2. Diskussion der Zeugnisbegriffe

Im Vorausgehenden haben wir gezeigt, dass Werbick wie auch Ricœur die Bedingung der Möglichkeit von menschlicher Erfahrung entweder des Absoluten oder des Göttlichen für ihr weiteres Vorgehen in irgendeiner Weise voraussetzen. Diese Annahme stellt keinen Wahrheitsanspruch des Absoluten auf, sie klärt lediglich die Perspektive aus welcher sich der Thematik genähert werden soll. Im Folgenden gilt es auf dieser Basis zuerst die Zeugnisbegriffe beider Autoren zu diskutieren um die letztliche Kernfrage der Hermeneutik des Zeugnisses hinreichend bearbeiten zu können.

### 2.1 Ricœurs Zeugnisbegriff

Ricœur entwickelt seinen Zeugnisbegriff unter Berücksichtigung von drei Bedeutungsebenen. Erstens beschreibt Ricœur die >>quasi empirische<< Bedeutung die dem Zeugnis zukommt. „Jemand bezeugt, was er gesehen oder gehört hat, [...]. >>Quasi-empirisch<< ist diese Dimension deshalb, weil das Zeugnis nicht das Geschehen selbst, sondern den Bericht darüber darstellt.“<sup>9</sup> Zweitens besitzt das Zeugnis eine >>quasi-juridische<< Dimension, da es zu einer Urteilsbildung beiträgt. Es ist folglich dort notwendig ein Zeugnis abzulegen, wo es irgendeinen Streit gibt.<sup>10</sup>

So ist das Zeugnis Teil einer Argumentation, die in der Mitte zwischen Diskussion und Entscheidung liegt. Wir treffen dabei auf eine typische >>Äußerlichkeit<< des Zeugnisses gegenüber dem Urteilsprozess, insofern dieser Prozess von Ereignissen abhängt, die *ein anderer* gesehen hat. Und deshalb hängt einiges nicht nur vom Inhalt des Zeugnisses, sondern auch von der Qualität des Zeugen ab.<sup>11</sup>

Schließlich formuliert Ricœur die dritte Bedeutungsebene des Zeugnisses, welche von Veronika Hoffmann als die >>quasi-martyriologische<< Ebene bezeichnet wird und die sich auf die Relation zwischen dem Zeugen und dem Akt des Bezeugens bezieht.<sup>12</sup>

---

<sup>9</sup> Hoffmann, Veronika: Offenbarung denken? Paul Ricœurs Begriff des Zeugnisses, in: Stefan Orth / Peter Reifenberg (Hg.), Poetik des Glaubens. Paul Ricœur und die Theologie, Freiburg 2009, 67-87, 77.

<sup>10</sup> Hoffmann, Veronika: Offenbarung denken? Paul Ricœurs Begriff des Zeugnisses, 77.

<sup>11</sup> Hoffmann, Veronika: Offenbarung denken? Paul Ricœurs Begriff des Zeugnisses, 77.

<sup>12</sup> Hoffmann, Veronika: Offenbarung denken? Paul Ricœurs Begriff des Zeugnisses, 77.

Diese dritte Dimension des Zeugnisses kommt dem folgenden Zeugnisbegriff von Karl Rahner sehr nahe.

Zwar ist <<Zeugnis>> auch Wort auf einen anderen hin. Es ist aber offenbar ein Wort, das nicht irgend etwas mitteilt, sondern in dem jemand sich selbst mitteilt und zwar in der intensivsten Verfügung in Freiheit über sich selbst, so daß damit eine entsprechende Entscheidung auch im anderen aufgerufen wird.<sup>13</sup>

Für Ricœur bleibt das Engagement des Zeugen im Zeugnis als Zeichen seiner Überzeugung der Kern dessen was ein wahrhaftiges Zeugnis ausmache. Weiter sei „... das Engagement des Zeugen im Zeugnis [...] der Fixpunkt, um den das Sinnspektrum kreist. Dieses Engagement ist es, das den Unterschied macht zwischen dem falschen und dem wahrhaftigen und treuen Zeugen.“<sup>14</sup> Es ist darüber hinaus ein weiteres Element im Zeugnisbegriff von Ricœur zu erkennen, eines das den Charakter des Bekenntnisses aufweist. „Das Bekenntnis will >>dasselbe (ὁμός) sagen (λέγειν)<<, d.h. in seiner Aussage genau dem entsprechen, das spiegeln, ganz transparent, Echo sein auf das Ereignis hin, dem ad-aequat sein, auf das sich das Glaubenszeugnis bezieht bzw. dem es sich verdankt.“<sup>15</sup> Aus diesem Bericht von Tatsachen schreitet, so Ricœur, der wahre Zeuge weiter zur Bezeugung durch die Handlung.<sup>16</sup>

Aus diesem Zeugnisbegriff ergibt sich nun notwendig, die Verschmelzung der Person bzw. des Handelns des Zeugen mit der von ihm getroffenen Aussage. Ich halte diese starke Bindung vom Zeugen an das Zeugnis jedoch für eine durchaus schwierige Schlussfolgerung. Im Folgenden sollen diese Bedenken daher in aller Kürze erläutert werden. Die moderne Aussagepsychologie stellt fest, dass die Frage der *allgemeinen Glaubwürdigkeit*, also die Glaubwürdigkeit einer Person in Anbetracht sonstiger Angelegenheiten außerhalb eines Verfahrens, keine Rückschlüsse auf die Glaubwürdigkeit in einem Speziellen Fall zulässt.<sup>17</sup> Nun ist, wie bereits ausgeführt, ein Zeugnis für Ricœur in diesem Fall jedoch etwas fundamental Verschiedenes als eine bloße juristische Zeugenaussage, sondern

---

<sup>13</sup> Rahner, Karl: Theologische Bemerkungen zum Begriff „Zeugnis“, in: ders. (Hg.), Schriften zur Theologie (= Schriften zu Theologie 10), Zürich, Einsiedeln, Köln 1972, 164-180, 165f.

<sup>14</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 18.

<sup>15</sup> Bausenhart, Guido: Einführung in die Theologie. Genese und Geltung theologischer Aussagen (= Grundlagen Theologie), Freiburg i.Br. 2010, 48.

<sup>16</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 18.

<sup>17</sup> Vgl. Jansen, Gabriele: Zeuge und Aussagepsychologie (= Praxis der Strafverteidigung 29), Heidelberg 2012, 17-19.

Zeugnis geht für ihn einher mit einer inneren Überzeugung und dem sich kongruenten Verhalten zu eben dieser. „Dieses Engagement ist es, das den Unterschied macht zwischen dem falschen Zeugen und dem wahrhaftigen und treuen Zeugen.“<sup>18</sup> Dietz Lange kommt zu ähnlichen Aussagen bei seiner Definition von Wirklichkeitsentsprechung die große Parallelen zu Ricœurs Ansicht aufweist.

[...] mein Reden und Tun müssen sich mit meiner innersten Überzeugung decken, und ich muß mir selbst wie anderen gegenüber wahrhaftig, d.h. auch bereit zur Selbstkritik sein. In beiden Hinsichten kann Glaubwürdigkeit als ethische Grundforderung aufgefaßt werden. Darin ist das Recht des Zeitgenössischen Verlangens in ihr begründet.<sup>19</sup>

Aus christlicher Perspektive scheint eine solche Wirklichkeitsentsprechung mit den eigenen Glaubensüberzeugungen ohnehin obligatorisch. Dennoch darf an dieser Stelle nicht vergessen werden, dass es in letzter Konsequenz nicht die Glaubwürdigkeit der Person ist die es zu betrachten gilt, sondern eben die des Zeugnisses welches ablegt wird. Ohne Zweifel ist die Wirklichkeitsentsprechung ein Indiz für die Glaubwürdigkeit des Zeugen, ist jedoch deswegen eine fehlende Wirklichkeitsentsprechung ein Indiz für die Unglaubwürdigkeit des Zeugnisses?

Aus einer theologischen Perspektive ist einzuwenden, dass der Mensch sich aus Freiheit stets für oder gegen Gott als den Grund einer unverschuldeten und geschenkten Erfahrung aus Gnade entscheiden kann, vielmehr sogar auch können muss.<sup>20</sup> Somit ist das menschliche Handeln als Reaktion auf eine solche Erfahrung des Absoluten stets eine freie Entscheidung als Antworten oder eben nicht Antworten auf ein sich Schenken Gottes.<sup>21</sup> Dem Zeugnis, durch das eine solche Erfahrung mitgeteilt wird, kann daher unabhängig davon wie sich der Zeuge zu dieser Erfahrung Verhält nicht seine Wahrhaftigkeit abgesprochen werden. Essentiell ist letztlich eins, und in diesem Punkt bin ich wohl wieder bei Ricœur angekommen, und zwar, dass es überhaupt zu einem Zeugnis kommt. Dieser Akt des Bezeugens ist letztlich in sich schon ein freiheitlicher und dem Absoluten Ereignis welchem er sich verdankt affirmativ gegenüberstehender Akt.

---

<sup>18</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 18.

<sup>19</sup> Lange, Dietz: Erfahrung und die Glaubwürdigkeit des Glaubens (= Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 18), Tübingen 1984, 2.

<sup>20</sup> Vgl. Roth, Ulli: Gnadenlehre, 139-143.

<sup>21</sup> Vgl. Ruhstorfer, Karlheinz: Gotteslehre (Gegenwärtig Glauben Denken 2), Paderborn 2010, 128-131.

„Wenn Gott als Gott sich zeigt, muß er sich letztlich unverwechselbar zeigen. Da dies nicht unmittelbar geschieht, gehört die Reflexion mit ihrer Aufgabe kritischer Klärung zum Gesamtereignis dieses Sich-Zeigens. Doch eben als Reflexion auf Erfahrung.“<sup>22</sup> Da aus einer Notwendigkeit des Engagements zur Bestätigung der Wahrhaftigkeit eines Zeugnisses ein Sich-nicht-anders-verhalten-können-zu dieser Erfahrung und somit ein Diktat der Erfahrung des Absoluten folgen würde ist letztlich auch aus rein philosophischer Perspektive die Frage zu stellen, ob nun aus dem Bericht von Tatsachen der wahre Zeuge tatsächlich zur weiteren Bezeugung seines Zeugnisses durch die Handlung schreiten muss (Ricœur)<sup>23</sup>, oder ob nicht vielmehr das Bezeugen an sich schon die bezeugende Handlung des wahren Zeugen ist?

## **2.2 Werbicks Zeugnisbegriff**

Werbick entfaltet sein Kapitel „Theologie als Hermeneutik“ entlang eines mehrperspektivischen Zeugnisbegriffs, der zwar einige Überlegungen Ricœurs aufgreift sich aber in anderen Punkten fundamental von diesem unterscheidet. Es gilt hier zunächst den Zeugnisbegriff Werbicks zu skizzieren und im letzten darauffolgenden Schritt die beiden Zeugnisbegriffe sowie die Möglichkeiten und Konsequenzen für die auf diesen Begriffen aufbauenden Hermeneutiken zu vergleichen.

Es erweist sich als müßig dem Werk Jürgen Werbicks einen zentralen Zeugnisbegriff zu entnehmen, da Werbick eine derart große Bandbreite von Argumenten für und wider die Geisteswissenschaften, den Glauben und die Theologie versucht abzudecken, dass es notwendig ist, seine Argumentationen und somit auch die in ihnen gebrauchten Termini stets auf die Argumentationsstruktur der „Glaubens Kritiken“ anzupassen. Ich werde mich daher auf einen Zeugnisbegriff aus dem Kapitel „Theologie als Hermeneutik“ beschränken. Der hier ausgeführte Zeugnisbegriff ist deshalb interessant, da das handelnde Subjekt in diesem Fall eben nicht nur der Mensch, sondern auch Gott

---

<sup>22</sup> Splett, Jörg: Gotteserfahrung im Denken. Zur philosophischen Rechtfertigung des Redens von Gott, München <sup>5</sup>2005, 31.

<sup>23</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 18.

selbst ist, der sich im Christusereignis, im „authentischen Menschen-Zeugnis“ bezeugt.<sup>24</sup>

Das ist die hermeneutische Grund-Konstellation, die das Christentum in die Welt bringt: Das Göttliche kann im Menschlichen Verstanden werden; freilich nur in *dem* Menschlichen, in dem Gott selbst sich zum Verstehen bringt. Gott aber bringt sich zum Verstehen, indem er den Logos des bisher *vorläufig* Verstandenen – in der Erwählung Israels Geschehenen – neu erschließt und den so verstandenen Logos menschlich verstehensproduktiv macht. Das geschieht nach christlicher Glaubensüberzeugung im Sohn durch den *Heiligen Geist*.<sup>25</sup>

Werbick erläutert weiter die trinitarisch-hermeneutische Konstellation dieses Zeugnisses, sodass – wie zuvor bei Ricœur – eine Dreidimensionalität des Zeugnisses festzustellen ist. Daher soll im Folgenden der Versuch unternommen werden diese Konstellation zu skizzieren.

Zum einen (systematische – keine Zeitliche – Unterteilung) steht da der Mensch, der kraft des Heiligen Geistes, in der Lage ist Gott authentisch auszulegen, Jesus von Nazareth. Dies geschieht als zutiefst menschliche Antwort Jesu auf den Hervorruf des Heiligen Geistes. „In der Antwort, die Jesus von Nazareth auf diesen Hervorruf lebt, haben die Menschen das göttliche Wort, das Wort das Gott vollkommen auslegt. [...] Gott bezeugt sich selbst im authentischen Menschen-Zeugnis.“<sup>26</sup> In zweiter Weise scheint der Glaube das Verstehen des Zeugnisses zu sein, welches durch den Heiligen Geist im Menschen hervorgerufen wird. Und in dritter Weise scheint das rechte Verstehen des Zeugnisses daran zu erkennen zu sein, dass Mensch in die Antwort einstimmt, die in Jesus Christus gegeben, da von ihm gelebt ist. In der Nachfolge Jesu.<sup>27</sup>

Freilich greifen hier bereits die Hermeneutik des Zeugnisses und die Entwicklung des Zeugnisbegriffs ineinander, dies wertet jedoch den Vergleich der Ansätze von Werbick und Ricœur nicht ab, vielmehr machen zwei in sich verschiedene Ansätze diesen womöglich erst interessant. Legt man des Weiteren großen Wert auf die Rationalität des Diskurses, so sollte die folgende Darstellung von Hans-Joachim Höhn zur Vernünftigkeit der Glaubensaussagen Klärung schaffen.

---

<sup>24</sup> Vgl. Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, 195f.

<sup>25</sup> Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, 195.

<sup>26</sup> Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, 196.

<sup>27</sup> Vgl. Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, 196.



Alle Erkenntnis wird konsequent auf das gegründet, wovon der selbstständig gewordene Vernunftgebrauch sich aus Prinzipien vergewissert, die ihm unmittelbar evident sind oder die er aus eigener Welterfahrung selbst gewinnt. Das führt zu dem Postulat, dass eine „vera religio“ nur das enthalten könne, was grundsätzlich jedermann in eigener Vernunftkenntnis bejahen kann. Dies muss den Kernbestand des Christentums keineswegs antasten, da man davon ausgeht, dass autonomer Vernunftgebrauch in Religionsdingen auf jeden Fall die Existenz eines einzigen, gerechten und gütigen Gottes als gewiss erweisen werde, aber auch die Unsterblichkeit der Seele bekräftigen könne und vor allem bestätigen werde, dass alle wahrhaft vernünftigen Menschen mit den vom Christentum herausgestellten Grundgehalten des sittlich Guten und Bösen übereinstimmen werden.<sup>28</sup>

### 3. Vergleich der Hermeneutik Ansätze

Kommen wir schließlich zur eigentlichen Kernfrage dieser Arbeit, dem Vergleich der Ansatzätze von Werbick und Ricœur, zur Hermeneutik des Zeugnisses. Ricœur entfaltet die Hermeneutik des Zeugnisses an der Frage, ob man überhaupt das Recht habe, einen Moment der Geschichte mit dem Merkmal der Absolutheit auszustatten? Es ist die eingangs beschriebene Dialektik des Zeugnisses, die unauflösbare Spannung zwischen der Innerlichkeit der Erfahrung des Absoluten und der Äußerlichkeit des Zeugnisses, die den Ausgangspunkt für Ricœurs Hermeneutik markiert.<sup>29</sup> „Ist eine *Philosophie* des Zeugnisses möglich? Ich möchte versuchen zu zeigen, dass diese Philosophie nur eine Hermeneutik sein kann, d.h. eine Philosophie der *Interpretation*.“<sup>30</sup>

#### 3.1 Die Hermeneutik des Zeugnisses nach Ricœur

Diese Interpretation geschieht so Ricœur in zweierlei Hinsicht, zum einen in Verbindung mit dem historischen Verstehen des Zeugnisses, zum anderen als Reflexion auf die Urbejahung, welche in eine „Kriteriologie des Göttlichen“ mündet. „So entsteht die Hermeneutik des Zeugnisses im Zusammenfluss zweier Exegesen, der Exegese des historischen Zeugnisses des Absoluten und der Exegese meiner selbst in der Kriteriologie des Göttlichen.“<sup>31</sup> Die historische Exegese des Zeugnisses gestaltet sich nach Ricœur in einem hermeneutisch doppelten Sinn. Das Zeugnis gibt etwas zu interpretieren und gleichsam fordert es auf interpretiert zu werden. Das Zeugnis gibt insofern etwas zu interpretieren, als das im Zeugnis eine gewisse Unmittelbarkeit des Absoluten manifest ist, eine

---

<sup>28</sup> Höhn, Hans-Joachim: Gott Offenbarung Heilswege. Fundamentaltheologie, Würzburg 2011, 157.

<sup>29</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 30.

<sup>30</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 30.

<sup>31</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 30f.

Entfremdung des Sinnes, hinter die nicht zurückgegangen werden kann. Es fordert interpretiert zu werden, da die Interpretation, in Übereinkunft von Bekenntnis und Erzählung, dem Zeugnis schon immer implizit ist. Dieses dem Zeugnis wesenhafte Element wird in der weiteren Interpretation des Zeugnisses wieder aufgenommen, um das Verhältnis von Sinn und Ereignis zu vermitteln, als „unendliche Vermittlung der gespaltenen Unmittelbarkeit.“<sup>32</sup>

Wenn Interpretation möglich ist, dann deshalb, weil es wegen dieses Abstandes immer möglich ist, die Beziehung zwischen dem Sinn und dem Ereignis mit Hilfe eines anderen Sinnes zu vermitteln, der die Rolle des Interpretanten hinsichtlich eben dieser ihrer Relation spielt. [...] Die Offenbarung des Absoluten in Personen und Handlungen wird unabschließbar vermittelt mit der Hilfe verfügbarer Bedeutungen, die einer vorgängigen Schrift entlehnt werden. [...] Indem sie Jesus Menschensohn, Messias oder Christus, Richter, König, Hohenpriester, Logos nennt, hat die Urkirche begonnen, die Relation zwischen dem Sinn und dem Ereignis zu interpretieren.<sup>33</sup>

Zu interpretieren gibt das Zeugnis weiterhin freilich auch, über die Glaubhaftigkeit des Zeugen, wobei Ricœur das Engagement des Zeugen als *sein* Glaubwürdigkeits-Zeugnis ausweist. Die Diskussion zu dieser Notwendigkeit von Wirklichkeitsentsprechung wurde im Vorausgehenden bereits geleistet, eine bisher noch nicht genannte These Ricœurs soll hier dennoch genannt werden, da sie mich, indem sie zuerst auf das Zeugnis und erst in zweiter Linie auf den Zeugen verweist, sehr überzeugt. „Der Märtyrer beweist [prouve] nichts, haben wir gesagt; aber eine Wahrheit, die den Menschen nicht bis zum Opfer ergreift, ist nicht Überzeugend [manque de preuve].“<sup>34</sup>

Ricœur führt schließlich den zweiten Weg der Exegese des Zeugnisses an, den von der Urbejahung zum Zeugnis. Die Urbejahung wird in dieser, seiner Betrachtung in eine, so Ricœur, Krieriologie des Göttlichen verwandelt. Diese Krieriologie folgt aus der kritischen Reflexion des Bewusstseins, als ein sich Aneignen der Urbejahung in einem Akt der Bewusstwerdung. Dieser Akt kann nur ein kritischer Akt sein, da es keine Intuition, kein absolutes Wissen gibt, „ ... in dem das Bewusstsein sich zugleich des Absoluten und seiner selbst bewusst würde. Die Bewusstwerdung kann sich nur zerteilen, zerstreuen in Attribute, die Attribute des Göttlichen.“<sup>35</sup> Diese Attribute können freilich nicht als Charakteristika

---

<sup>32</sup> Vgl Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 30-32.

<sup>33</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 32f.

<sup>34</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 34.

<sup>35</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 34.

eines großen Ganzen gelten, welche zusammengetragen ein in sich Vollständiges Bild, ein geschlossenes System ergeben, vielmehr müssen sie als „Ausdruck eines reinen Aktes“ verstanden werden, „der sich nur ausdrücken kann, indem er sich in Qualitäten hineingibt.“<sup>36</sup>

Es gibt einen irreduziblen Konflikt, eine radikale Opposition zwischen der schöpferischen Operation jeder dieser Qualitäten, die jedes Mal einem thetischen Urteil entspricht, und dem Ehrgeiz, den ein menschliches Bewusstsein haben kann, sie für sich, durch sich, über sich zu verifizieren. Das ist kein Ideal; es ist viel eher dessen Negation. Die Kriteriologie des Göttlichen entspricht der größten Entäußerung, deren ein menschliches Bewusstsein fähig ist, zugunsten der Bejahung einer Ordnung, die frei ist von den Knechtschaften, aus denen keine menschliche Existenz sich befreien kann. Diese Entäußerung, diese Bejahung, besteht aus Akten.<sup>37</sup>

### **3.2 Versuch einer Synthese der Hermeneutiken**

An diesem Punkt nun ist die Möglichkeit gegeben eine Synthese beider Hermeneutiken zu wagen bzw. den Versuch zu unternehmen Werbicks Idee des Menschen-Zeugnisses an Ricœurs Hermeneutik des Zeugnisses zu prüfen. Hierzu soll erstens, eine Betrachtung des Christusgeschehens in Beziehung zu den drei Dimensionen des Zeugnisbegriffs von Ricœur erfolgen; und zweitens, Werbicks trinitarisch-hermeneutische Konstellation mit Ricœurs hermeneutischen Ansätzen, der historischen Exegese und der Reflexion der Urbejahung, verglichen werden.

Die >>quasi-juridische<< wie die >>quasi-martyriologische<< Dimension sind aus dem Christusereignis an sich klar zu erkennen und benötigen keiner weiteren Prüfung. Die Frage nach der >>quasi-empirischen<< Dimension scheint sich als schwieriger zu gestalten, denn Jesus ist ja selbst Zeuge, sodass in ihm Zeugnis und Offenbarung zusammenfallen. Ricœur liefert auf dieses Problem zwei Antworten. Zum einen bliebe der Geschehensaspekt des Zeugnisses gewahrt, in der Rede von den Werken Jesu, die ihrerseits Zeugnis seien, zum anderen ist das Zeugnis, das Jesus ablegt eben immer auch Zeugnis von jemandem und zwar der Person Jesu. Denn Zeugnis-Bekenntnis und Zeugnis-Erzählung lassen sich nicht ohne weiteres trennen. Nach Ricœur gibt es somit keinen Zeugen des Absoluten, der nicht auch Zeuge historischer Zeichen sei.<sup>38</sup> Die Dimensionen des Zeugnisses

---

<sup>36</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 34.

<sup>37</sup> Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 34f.

<sup>38</sup> Vgl. Hoffmann, Veronika: Offenbarung denken? Paul Ricœurs Begriff des Zeugnisses, 79f.

lassen sich also auf das Christusereignis übertragen. Bleibt nun zu fragen, inwiefern die Hermeneutik Ansätze von Werbick und Ricœur integrierbar sind.

Werbick spricht von Jesus von Nazareth, dem Menschen-Zeugnis, der kraft des Heiligen Geistes den Gott-Logos auslegt und ihn im Menschlichen zu verstehen gibt. Dieser Akt kann verglichen werden, mit dem von Ricœur beschriebenen Akt der Urbejahung in einem – hier mehr oder weniger – kritischen Akt der Bewusstwerdung. Dieser Akt der Bewusstwerdung, so Ricœur, könne sich nur zerstreuen in Attribute des Göttlichen, sodass daraus zwar kein geschlossenes System, aber Ausdrücke eines reinen Aktes folgen würden, der sich nur mithilfe von Qualitäten äußern lasse. Wenn nun also das göttliche Wort, wie Werbick beschreibt, im und durch das Leben Jesu, als Antwort auf den Hervorruf des Heiligen Geistes, vollkommen ausgelegt ist, so kann das Leben als Bekenntnis, als reiner Akt des Ausdrucks von Qualitäten interpretiert werden, die in irgend einer Weise mit den Attributen des Göttlichen in Verbindung zu bringen sind. Die große Differenz zwischen Werbicks und Ricœurs Hermeneutik liegt nun im letzten Schritt dieses Gedankengangs. Ricœur betont, dass eine Radikale Differenz bestehe, zwischen der Schöpferischen Operation der Qualitäten und dem Ehrgeiz des menschlichen Bewusstseins, diese für sich zu verifizieren. Bezogen auf diejenigen Menschen, die das Zeugnis hören, mag diese Einschätzung auch auf das Christusgeschehen zutreffen.<sup>39</sup> Da sich laut Werbick Gott im authentischen Menschen-Zeugnis jedoch selbst bezeugt, scheint diese radikale Differenz in Jesus selbst zunächst eher schwer vorstellbar.

Eine Auflösung dieser Radikalen Differenz ist jedoch auch innerhalb des Gedankenmodells von Ricœur möglich. Da, nach Ricœur, diese Radikale Differenz aufgetan wird durch den Ehrgeiz des Menschen, welcher versucht die schöpferische Operation der Qualitäten für sich zu verifizieren, so ist diese Differenz je danach größer oder kleiner, wie stark oder weniger stark versucht wird, diese schöpferische Operation der Qualitäten überhaupt zu verifizieren. Genau das, so kann weiter gefolgert werden, ist der Umstand, der Jesus von Nazareth von allen anderen Menschen unterscheidet. Und zwar der Umstand,

---

<sup>39</sup> Vgl. Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, 30-40.

Vgl. auch: Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, 193-198.

dass er sich in seinem Gottvertrauen, in seinem Glauben, Gott bedingungslos hingegeben hat. Bedingungslos heißt also, im Verzicht auf den Versuch der Verifikation der Qualitäten, als Glaubens-Antwort in der reinsten und absoluten Form, der Pro-existenz.

#### 4. Fazit

Schon zu Beginn der Arbeit, im Bereich der Bestimmung der Voraussetzungen sowie der Zeugnisbegriffe beider Autoren, wird relativ schnell ersichtlich, dass beide Werke nicht ohne weitere Vorarbeit verglichen werden können. Um einen Vergleich dieser speziellen Thematik, der Hermeneutik des Zeugnisses, anführen zu können war es daher notwendig eine Basis zu erarbeiten auf welcher die beiden unterschiedlichen Ansätze überhaupt zu gegenüberzustellen sind. Diese – von mir bestimmte und frei gewählte – Basis stellt die von beiden Seiten getroffene Annahme der Bedingung der Möglichkeit von Absolutheitserfahrungen dar. Bei der darauf folgenden Analyse und Diskussion der Zeugnisbegriffe zeigt sich die große Differenz zwischen dem kurzen Artikel Ricoeurs, welcher sich ausschließlich mit der Hermeneutik des Zeugnisses befasst und sich so viel Detaillierter mit Zeugnisbegriff an sich befassen kann und einem der vielen Ausschnitte aus Werbicks Theologischer Wissenschaftslehre bezüglich religiöser Zeugnisse, in denen die Bestimmung des Zeugnisbegriffs an sich eher in den Hintergrund tritt. Trotz dieser Differenzen gelingt es zwei Zeugnisbegriffe wie auch zwei Hermeneutiken des Zeugnisses herauszuarbeiten, die schließlich miteinander konfrontiert werden können. Inwiefern die im letzten Arbeitsschritt ausgeführte Gegenüberstellung der beiden Hermeneutiken nun Schlüssig ist oder gar Gültigkeit beanspruchen kann, diese Bewertung soll stets dem Leser in einer kritischen Prüfung des Geleisteten vorbehalten sein. Oder um mit Heidegger zu sprechen:

Philosophie solcher Provenienz liefert keine Ergebnisse, nichts, was man lexikalisch fassen könnte, sondern befindet sich immer auf dem Weg, hinterlässt dabei „nur“ „Wegmarken“. [...] „Philosophie ist ... das vorausspringende, neue Fragebereiche und Fragehinsichten eröffnende Wissen vom stets sich neu verbergenden Wesen der Dinge.“<sup>40</sup>

---

<sup>40</sup> Rotermundt, Rainer: Konfrontationen. Hegel, Heidegger, Levinas: Ein Essay, Würzburg 2006, 55.

## Literatur

- Bausenhart, Guido: Einführung in die Theologie. Genese und Geltung theologischer Aussagen (= Grundlagen Theologie), Freiburg i.Br. 2010.
- Hoffmann, Veronika: Offenbarung denken? Paul Ricœurs Begriff des Zeugnisses, in: Stefan Orth / Peter Reifenberg (Hg.), Poetik des Glaubens. Paul Ricœur und die Theologie, Freiburg 2009, 67-87.
- Höhn, Hans-Joachim: Gott Offenbarung Heilswege. Fundamentaltheologie, Würzburg 2011.
- Jansen, Gabriele: Zeuge und Aussagepsychologie (= Praxis der Strafverteidigung 29), Heidelberg <sup>2</sup>2012.
- Lange, Dietz: Erfahrung und die Glaubwürdigkeit des Glaubens (= Hermeneutische Untersuchungen zur Theologie 18), Tübingen 1984.
- Müller, Gerhard Ludwig: Gnadenlehre I. Anfänge bis Mittelalter (= Texte zur Theologie, Abteilung Dogmatik 7,1A), Graz, Wien, Köln 1996.
- Rahner, Karl: Theologische Bemerkungen zum Begriff „Zeugnis“, in: ders. (Hg.), Schriften zur Theologie (= Schriften zu Theologie 10), Zürich, Einsiedeln, Köln 1972, 164-180.
- Ricœur, Paul: Die Hermeneutik des Zeugnisses, in: Veronika Hoffmann (Hg.), An den Grenzen der Hermeneutik. Philosophische Reflexionen über die Religion, Freiburg 2008, 7-40.
- Rotermundt, Rainer: Konfrontationen. Hegel, Heidegger, Levinas: Ein Essay, Würzburg 2006.
- Roth, Ulli: Gnadenlehre (=Gegenwärtig Glauben Denken 8), Paderborn 2013.
- Ruhstorfer, Karlheinz: Gotteslehre (Gegenwärtig Glauben Denken 2), Paderborn 2010.
- Splett, Jörg: Gotteserfahrung im Denken. Zur philosophischen Rechtfertigung des Redens von Gott, München <sup>5</sup>2005.
- Werbick, Jürgen: Einführung in die Theologische Wissenschaftslehre, Freiburg i.Br. 2010.
- Werbick, Jürgen: Was zeigt der Verdacht? Paul Ricœurs Relecture der Religionskritik, in: Stefan Orth / Peter Reifenberg (Hg.), Poetik des Glaubens. Paul Ricœur und die Theologie, Freiburg 2009, 29-43.

# BEI GRIN MACHT SICH IHR WISSEN BEZAHLT



- Wir veröffentlichen Ihre Hausarbeit, Bachelor- und Masterarbeit
- Ihr eigenes eBook und Buch - weltweit in allen wichtigen Shops
- Verdienen Sie an jedem Verkauf

Jetzt bei [www.GRIN.com](http://www.GRIN.com) hochladen  
und kostenlos publizieren

